



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 12. April 2021
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 19:45 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Berganger
Schriftführer/in: Weigl Barbara

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Widmann Johann

Entschuldigt:

Gemeinderat	Voglrieder Josef
-------------	------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
 - 3.1 Neubau Geräteschuppen, Angerweg 11
 - 3.2 Anbau eines Wintergartens, Kapellenweg 20, Berganger
4. Vergabe Rissesanierung Gemeindestraßen
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Sonstiges
7. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 08.03.2021 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 08.03.2021 wird vom Gemeinderat ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

2. Bgm. Huber und GR Mayr haben wegen Abwesenheit in dieser Sitzung nicht mitabgestimmt.

3. Bauanträge

3.1 Neubau Geräteschuppen, Angerweg 11

Sachverhalt:

In der Nordwestecke des Grundstücks soll ein Geräteschuppen mit einer Grundfläche von ca. 6,00m x 3,50m errichtet werden. Die Wandhöhe wird mit ca. 2,72m und die Firsthöhe mit ca. 3,62m geplant. Es soll ein Satteldach mit 27° Neigung errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Bereich des BPlans „Antholing Südwest“. Hiernach dürfen Nebengebäude bis zu einer Grundfläche von 5m² außerhalb des Bauraums errichtet werden. Die maximale Traufhöhe ist bei diesen Gebäuden auf 2,50m festgesetzt.

Der Schuppen liegt mit seiner gesamten Grundfläche also 21m² außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Innerhalb des Gebiets gibt es bereits ähnlich große Überschreitungen des Bauraums. Die Überschreitung der Traufhöhe ist geringfügig und ebenfalls städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und den Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Bürgermeister Riedl hat wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3.2 Anbau eines Wintergartens, Kapellenweg 20, Berganger

Sachverhalt:

An der Südwestecke des bestehenden Wohnhauses soll ein Wintergarten mit einer Grundfläche von ca. 5,5m x 3,5m errichtet werden. Das Dach des Wintergartens soll mit einer Neigung von 6,4° an das Wohnhaus angepultet werden. Die Wandhöhe soll ca. 3,15m betragen.

Das Vorhaben liegt im Bereich des „BPlans Berganger West II“. Für das Bauvorhaben werden Befreiungen für die Grundfläche und Geschoßfläche notwendig. Laut BPlan GR 120m² und GF 240m², laut Bauantrag vorhanden GR 149m² und GF 279m².

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der Befreiung für die Überschreitung der GR und GF zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Vergabe Rissesanierung Gemeindestraßen

Sachverhalt:

Die Gemeindestraßen sind durch den Schwerverkehr und den Witterungseinflüssen (Frost) großen Belastungen ausgesetzt. Um die Haltbarkeit der Straßen zu verlängern, wurden in den letzten Jahren die entstandenen Risse durch Verguss saniert. Die letzte Rissesanierung erfolgte in 2019.

Deshalb stehen heuer wieder einige Straßenteilstücke an.

Die Fa. SVB, Hofolding hat die Arbeiten immer einwandfrei durchgeführt. Der angebotene Preis von 0,85 €/m netto entspricht dem Preisgefüge der vergangenen Jahre. Bei einer Beauftragung für eine Länge von knapp 9,9 km ergibt sich eine Summe von 10.000 € brutto. Dadurch kann auf eine weitere Angebotseinholung verzichtet werden und eine freie Vergabe erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bayern vergibt den Auftrag für die Rissesanierung an den Gemeindestraßen an die SVB, Hofolding aufgrund des Angebotes vom 29.3.2021 zum Angebotspreis von 0,85 €/m netto. Die Auftragssumme ist unter 10.000 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 8.2.2021:

1. Der Gemeinderat Bayern vergibt den Auftrag der Planungsarbeiten für die Erschließungsplanung zur Errichtung des Rathaus/Bauhof/FFW Kulbing an das Ing. Büro Aquasys GmbH, Nettelkofen aufgrund des Angebotes vom 3.3.2021 mit einer Angebotssumme von 15.750,00 € netto.

2. Die Gemeinde Bayern vergibt den Auftrag für ein Baugrundgutachten für die Dorferneuerung/ Straßensanierung Nettelndorf an die Firma KD GEO Institut für Erd- und Grundbau, München zu einem Angebotspreis von 6.482,47 € brutto.

3. Der Gemeinderat Baiern beauftragt die Verwaltung den Vertrag zur Durchführung der öffentlichen Restmüll- und Kompostabfuhr vom 11.11.2014 mit der Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co KG bis 31.12.2023 zu verlängern.

Kein Beschluss.

6. Sonstiges

Sachverhalt:

Keine Punkte.

7. Anfragen

Sachverhalt:

a) Feuerwehrhaus Netterndorf

GRin Neuner: Kann man den Kaufpreis für das alte Feuerwehrhaus schon festlegen?

Sie wurde schon mehrmals nach dem Preis gefragt.

Bgm. Riedl: Derzeit ist es noch zu früh einen Betrag zu nennen. Erst soll das neue Gebäude stehen. In der Finanzplanung ist für 2024 ein geschätzter Erlös eingestellt.

b) Parkplatz Frauenbründl

2. Bgm. Huber: Nachdem die illegale Ablagerung weggeräumt wurde, wäre es sinnvoll für die Zukunft ein Hinweisschild anzubringen. Das Schild soll darauf hinweisen, dass Ablagerungen jeglicher Art verboten sind.

Der Gemeinderat befürwortet das Hinweisschild.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Weigl Barbara